

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen  
Beantwortung**

Kleine Anfrage des Mitglieds des Landtages Frau Cornelia Lüddemann , Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**„Brandgeschehen im Harz“**

Kleine Anfrage - KA 8/1011

**Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Am 3. September 2022 brach im Nationalpark Harz auf dem Territorium der Stadt Wernigerode (Landkreis Harz) ein Waldbrand aus. An der gleichen Stelle, die an der Trasse der Harzer Schmalspurbahn (HSB) liegt, hatte es bereits im April gebrannt. Ein weiterer Brand fand nur wenige Wochen zuvor, ebenfalls im Bereich der HSB-Trasse statt. Diesmal im Knaupsholz zwischen Drei Annen Hohne und Schierke. Bereits im Mai hatte es bei Gernrode gebrannt, ebenfalls unmittelbar an der HSB-Trasse.

Während der Löscharbeiten der letzten beiden Brände im Bereich des Nationalparks wurden von den Einsatzkräften in Interviews und anderen Mitteilungen zu den etwaigen Auslösern der Brände zunächst unterschiedliche Möglichkeiten in Erwägung gezogen. In diesem Zusammenhang wurden u. a. auch Luftbilder veröffentlicht, die auf mehrere parallel auftretende Brandnester schließen ließen.

Bei allen Veröffentlichungen bzw. Interviews von Verantwortlichen der Rettungskräfte und denen des Landrates des Harzkreises wurde stets darauf hingewiesen, dass das in der aktuellen Situation keine abschließenden Angaben sein können und die Brandursachenermittlung des Landeskriminalamtes abgewartet werden müsse. So weichen erste Angaben zur Größe betroffener Flächen bei den beiden Bränden im Nationalpark erheblich voneinander ab.

Nach der Veröffentlichung der Zahlen des letzten Brandes durch den Nationalpark, die nach eigenem Bekunden nach Abschluss der Löscharbeiten erhoben wurden und die weit unter denen der ersten Annahmen aus den Brandtagen lagen, hat der Landkreis seinerseits die eigenen Zahlen zur betroffenen Fläche nochmals deutlich erhöht. Danach geht er von einer annähernden Verdopplung seiner ersten Angaben aus.

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten:**

**Frage 1:**

**Hat, wie von den Einsatzkräften wiederholt angekündigt, eine Brandursachenanalyse der vier genannten Brände durch das Land stattgefunden?**

**Antwort zu Frage 1:**

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 erfolgt auf der Grundlage einer Datenrecherche im Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei, die anhand der in der Kleinen Anfrage enthaltenen Angaben zu den Brandereignissen durchgeführt wurde. Insofern sind die recherchierten Daten nur eingeschränkt valide. Nach den in der Kleinen Anfrage enthaltenen Angaben konnten die nachfolgenden drei Brandereignisse recherchiert werden, auf die sich die Kleine Anfrage bezieht:

- 26.04.2022, Wernigerode OT Schierke/Waldgebiet Königsberg
- 01.05.2022, Quedlinburg OT Gernrode/Waldgebiet in der Nähe vom Fritz-Heckert-Heim
- 03.09.2022, Wernigerode OT Schierke/Waldgebiet Oberer Königsberger Weg

Ein Brandereignis zwischen Drei Annen Hohne und Schierke im Bereich Knaupsholz konnte anhand der Angaben in der Kleinen Anfrage im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem nicht recherchiert werden.

Mögliche Ursachen der o. g. Brände wurden im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen untersucht. So haben insbesondere Brandursachenermittler des LKA den Brand am 03.09.2022 untersucht.

**Frage 2:**

**Sind diese Analysen abgeschlossen bzw. wann werden sie abgeschlossen sein?  
Beabsichtigt die Landesregierung diese Analysen zu veröffentlichen?**

**Antwort zu Frage 2:**

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen

**Frage 3:**

**Welche Chronologie und welche Luft- bzw. Satellitenaufnahmen liegen der Landesregierung zu den vier Brandereignissen vor? Bitte auch die zum Zeitpunkt des Brandausbruchs jeweils gültigen Brandwarnstufen hinzufügen.**

**Antwort zu Frage 3:**

Der europäische Satellitendienst COPERNICUS hat die Produkte vom 4. September 2022 bis zum 12. September 2022 über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern zur Verfügung gestellt. Diese standen zum Download bereit und wurden an den Landkreis Harz unverzüglich weitergeleitet.

Folgende Chronologie zu Brandereignissen (jeweils Tag der ersten Brandmeldung) im Nationalpark Harz liegt für das Jahr 2022 vor (Stand: 07.10.2022):

26.04.2022 im Revier Schierke, Nationalpark Harz

26.04.2022 im Revier Schierke, Nationalpark Harz

28.04.2022 im Revier Schierke, Nationalpark Harz

10.05.2022 im Revier Schierke, Nationalpark Harz

16.06.2022 im Revier Schierke, Nationalpark Harz

11.08.2022 im Revier Schierke, Nationalpark Harz

03.09.2022 im Revier Schierke, Nationalpark Harz

Luft- und Satellitenaufnahmen liegen zum letztgenannten Brandereignis vor.

Zum Zeitpunkt des Brandausbruchs bestand für das Gebiet die Waldbrandwarnstufe 3.

**Frage 4:**

**Welche Flächen und in welcher Größe sind von den vier Brandereignissen betroffen? Gibt es zu den Brandflächen im Nationalpark neben den Angaben des Nationalparks und denen von Feuerwehr und Landkreis eine Kartierung durch eine weitere (ortsferne) Landesbehörde?**

**Antwort zu Frage 4:**

26.04.2022 im Revier Schierke (Abteilung 5137a7, Fläche: ca. 10 Quadratmeter)

26.04.2022 im Revier Schierke (Abteilung 4560a1, Fläche: ca. 5.000 Quadratmeter)

28.04.2022 im Revier Schierke (Abteilung 4558a3, Fläche: ca. 1.000 Quadratmeter)

10.05.2022 im Revier Schierke (Abteilung 4640, Fläche: ca. 20 Quadratmeter)

16.06.2022 im Revier Schierke (Abteilung 5132, Fläche: ca. 10 Quadratmeter)

11.08.2022 im Revier Schierke (Abteilungen 5135, 5662, Fläche: ca. 25.000 Quadratmeter); nachläufig wurde von der Nationalparkverwaltung überschlägig und großzügig

eine ca. 2,5 Hektar große, vom Brandgeschehen direkt beeinflusste (Funkenflug > brennende ‚Spots‘) Fläche ermittelt; abgebrannt waren knapp 1 Hektar; eine genaue Luftbildauswertung durch Befliegung erfolgte mangels Erforderlichkeit – die Einsatzleitung hatte ihre ursprüngliche Flächenangabe von sich aus um mehr als den Faktor 10 reduziert – nicht.

03.09.2022 im Revier Schierke (Abteilungen 4560, 4552, 4550, Fläche: ca. 120.000 Quadratmeter); gemäß eigener Vermessung und Prüfung durch die Nationalparkverwaltung Harz hat die Brandfläche vom 03. bis 09.09.2022 eine Ausdehnung von (aufgerundet) zwölf Hektar; Die Nationalparkverwaltung Harz als Untere Forstbehörde hat die Flächengröße des Brandes zuständigkeithalber und objektiv ermittelt; diese ist damit amtlich festgestellt.

Die übrigen Brandflächen wurden bislang nicht vermessen, sondern in ihrer Ausdehnung nach Augenmaß eingeschätzt.

#### **Frage 5:**

**Ist es richtig, dass durch Landesbehörden beginnend in den 1990er Jahren eine Kartierung von Waldbränden im Harz u. a. entlang des HSB-Streckennetzes erfolgt (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage 4/2352 des Abgeordneten Ulrich Kasten (PDS)? Bitte eine aktuelle Karte des Brandgeschehens im sachsen-anhaltischen Teil des Harzes auch außerhalb des Streckennetzes der HSB beifügen.**

#### **Antwort zu Frage 5:**

Siehe die als Anlage beigefügte Karte.

#### **Frage 6:**

**In einem Beitrag der Harzer Volksstimme vom 16. September 2022 wird auf technische Möglichkeiten hingewiesen, die ggf. von den Harzer Schmalpurbahnen ausgehenden Brandgefährdungen weiter zu minimieren. Gibt es dazu eine konkrete Meinungsbildung der Landesregierung, das Unternehmen neben der sonstigen Förderung durch die Finanzierung von Forschung und Entwicklung sowie Umsetzung finanziell zu unterstützen?**

#### **Antwort zu Frage 6:**

In dem besagten Artikel der Magdeburger Volksstimme wird die Umrüstung der Dampflokomotiven auf Leichtölfeuerung statt Steinkohle thematisiert.

Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die NASA GmbH, ist aktuell in Gesprächen mit den Harzer Schmalpurbahnen zur Zukunft der Antriebstechnologien. Dabei geht es

darum, technologische Möglichkeiten auszuloten und den ggf. erforderlichen Aufwand zur Umrüstung der Fahrzeuge sowie der Anpassung der dazu notwendigen Infrastruktur zu ermitteln. Da die gemeinsamen Überlegungen noch am Anfang stehen, gibt es dazu noch keine abschließende Meinungsbildung der Landesregierung.

**Frage 7:**

**In der auswertenden Pressekonferenz des Landkreises zum letzten der Brandereignisse wurde ein Forderungskatalog an die Landesregierung vorgelegt. Welchen Inhalt hat das Papier und gibt es dazu erste Antworten? Wie sehen diese aus?**

**Antwort zu Frage 7:**

Der Forderungskatalog liegt der Landesregierung offiziell nicht vor.

**Frage 8:**

**Der Landkreis Harz geht davon aus, durch einen entsprechenden Vertrag zukünftig ein eigenes Löschflugzeug vorzuhalten. Welche Haltung hat die Landesregierung zu einer Kostenbeteiligung? Würde es die Haltung der Landesregierung beeinflussen, wenn die fünf Landkreise des Harzes (Landkreis Harz, Landkreis Mansfeld Südharz, Landkreis Nordhausen, Landkreis Goslar, Landkreis Göttingen) gemeinsam und länderübergreifend hier finanzieren? Sind der Landesregierung solche Initiativen bekannt?**

- a. **Wie bewertet die Landesregierung den Beschluss des Kreistages vom 21. September 2022 zur Vorhaltung eines eigenen Löschflugzeuges?**
- b. **Was hat die Landesregierung unternommen, um die EU-weite Löschflugzeugflotte zu stärken?**
- c. **Wie viele Löschflugzeuge waren diesen Sommer wann im Harz im Einsatz? Wie viel Zeit verging jeweils von Anforderung bis Einsatzbeginn?**
- d. **Wie viele Löschhubschrauber waren diesen Sommer wann im Harz im Einsatz? Wie viel Zeit verging jeweils von Anforderung bis Einsatzbeginn?**
- e. **Wären durch den verstärkten Einsatz von Löschhubschraubern Löschflugzeuge zu ersetzen?**

### **Antwort zu Frage 8:**

- a. Der Brandschutz obliegt nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt den Kommunen als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches. Der genannte Beschluss des Kreistages ist durch die Landesregierung daher nicht zu bewerten.
- b. Die EU-weite Löschflugzeugflotte zu stärken ist Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedsstaat der EU. Unter dem Eindruck der Brandereignisse im Harz und der Unterstützung bei der Brandbekämpfung durch zwei Löschflugzeuge der RescEU-Flotte hat sich der Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 14. September 2022 an die Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau Ursula von der Leyen, gewandt und für eine Ausweitung der Löschflugzeugflotte und die Errichtung eines Flottenstützpunktes in Deutschland geworben.
- c. Es waren zwei Löschflugzeuge im Einsatz. Die Anforderung erfolgte am 4. September 2022 und der Einsatzbeginn war am Morgen des 5. September 2022.
- d. Zwischen dem 3. September 2022 und dem 11. September 2022 waren insgesamt acht Hubschrauber im Einsatz. Auf Grund verschiedener „Anbieter“ und Anflugentfernungen lag der Zeitraum von Anforderung und Einsatzbeginn zwischen ca. 2 und ca. 24 Stunden. Bei vorhergehenden Bränden waren nach hiesiger Kenntnis jeweils ein oder zwei Hubschrauber im Einsatz. Die Anforderung dauerte je nach Verfügbarkeit und Entfernung ca. 2 bis ca. 8 Stunden. Zur Anforderung Privater oder der Bundeswehr kann keine Aussage getroffen werden, da diese Luftfahrzeuge vom Landkreis selbständig angefordert werden können.
- e. Der Einsatz von Luftfahrzeugen bei der Brandbekämpfung ist vom jeweiligen Einsatzgeschehen abhängig.

### **Frage 9:**

**Was hat die Landesregierung Sachsen-Anhalts bisher unternommen und was plant sie, um das Land Niedersachsen dazu zu bewegen die Waldbrandeinsatzkarten Niedersachsen öffentlich bzw. mindestens für Einsatzkräfte aus anderen Bundesländern einsehbar zu machen? (Anmerkung: Die Waldbrandeinsatzkarten Sachsen-Anhalts sind öffentlich einsehbar. Kreisbrandmeister Kai-Uwe Lohse hatte die exklusive Nutzung der niedersächsischen Waldbrandeinsatzkarten**

durch niedersächsische Einsatzkräfte im Fachgespräch des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten am 15. Juni 2022 im Kloster Drübeck bemängelt.)

**Antwort zu Frage 9:**

Bei der Erstellung der Waldbrandeinsatzkarten (WBEK) für Sachsen-Anhalt wurde auf die TK25 zurückgegriffen und diese um Inhalte ergänzt, die für die Einsatzkräfte von Interesse sein könnten.

An den Außengrenzen des Landes fehlen diese Informationen. Der Versuch, von den angrenzenden Bundesländern die notwendigen Informationen zu beschaffen wurde durch unterschiedliche Zuständigkeiten und technische Unterschiede schwierig bis unmöglich gemacht. Daher sind über die Inhalte der TK25 hinaus kaum Fachinformationen aus angrenzenden Bundesländern enthalten. Die WEBK können seit 2019 als PDF-Dateien im Internet heruntergeladen werden um sie auf mobilen Endgeräten vorzuhalten oder aber auf Papier auszudrucken.

Die Waldbrandeinsatzkarte in Niedersachsen liegt in einer Web-basierten Form beim niedersächsischen Ministerium des Inneren und Sport vor. Nach Rücksprache kann das zuständige Ministerium des Inneren und Sport in Sachsen-Anhalt entsprechende Zugänge für die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt beantragen.

**Frage 10:**

**In der Harzer Volksstimme vom 23. September 2022 ist zu lesen, dass der Nationalpark vom zuständigen Landrat als „Zustandsstörer“ bezeichnet wird. Wie steht die Landesregierung zu dieser Aussage, was ist ihre Bewertung? Wie schätzt die Landesregierung die Rolle des Nationalparkes ein und wie bewertet sie diese?**

**Antwort zu Frage 10:**

Die Aussage des zuständigen Landrats unterliegt nicht der Bewertung durch die Landesregierung.